

Rundschreiben Nr. 16/1955

1 Anlage

An die Freunde der Arbeitsgemeinschaft!

1. Die im letzten Rundschreiben ausgesprochene Bitte um Mitarbeit bei der örtlichen Festlegung der Uhrradstempel hat erfreulicherweise eine Reihe von Meldungen und Aufstellungen dieser Stempel erbracht. Den Einsendern sei für ihre wertvolle Unterstützung herzlich gedankt.

Leider fehlen aber noch die Angaben einiger Sammler, die zweifellos in besonderem Maße in der Lage wären, hier weiterzuhelfen. Wenn der Begriff der Arb.-Gem. ein Sinn haben soll, so sollte er sich doch gerade in einem solchen Falle beweisen. An die Sammlerfreunde, die es betrifft, ergeht deshalb nochmals die Bitte, die kleine Mühe nicht zu scheuen und uns die Angaben über ihre Briefe mit Uhrradstempeln baldmöglichst einzusenden.

Über das Ergebnis der Arbeit wird zur gegebenen Zeit berichtet werden.

2. Nachstehend folgt ein Aufsatz unseres Mitglieds Dr. Vieth, Heidelberg über die „Baden-Brücken“. Dieser Aufsatz ist umsomehr zu begrüßen, als über dieses Gebiet bisher nur wenig in der Fachliteratur berichtet worden ist.

„In Briefmarken-Auktionskatalogen findet man häufiger Bayern-Marken der ungezähnten Kreuzer-Ausgaben mit Zwischensteig (sogen. Brücke) angeboten. Sie sind mit Recht bei Bayernspezialisten sehr beliebt, wenn sie auch, zumal ungebraucht, nicht zu den großen Seltenheiten zählen.

Stößt man jedoch ausnahmsweise einmal auf eine Baden-Brücke, dann ist nicht nur das Interesse des Baden-Spezialisten sofort hellwach. Und das ist sehr leicht verständlich, zählen doch diese Brücken zu den ausgesprochenen Seltenheiten Badens und darüber hinaus zu denen von ganz Altdeutschland.

Nach dem Michel-Katalog 1955 sind Baden-Brücken bekannt:

Von Nr. 1 b 1 Paar (Zwischenstegbreite 21 mm)

Ringstempel 155 Heidelberg

Von Nr. 2 b 10 Paare (Zwischenstegbreite 7 mm)

Von Nr. 3 b 2 Paare (Zwischensteigbreite 7 mm)

Von Nr. 5 3 Paare als Kehrdruck. (Nach der Abbildung eines Streifens bei *Kalmar* mit einer Zwischenstegbreite von 11,5 mm und einer Kehrdruckverschiebung von ca 3,5 mm. Ringstempel 155 Weingarten.

Wenn

Wenn man auch vielleicht mit Recht voraussetzt, daß sich ähnlich wie bei der 12 Kreuzer-Landpost oder anderen klassischen Seltenheiten noch das eine oder andere Paar oder Einzelstück mit anhängender Brücke der Öffentlichkeit unbekannt in Sammlungen findet, so zeigen doch diese Zahlen bereits die enorme Seltenheit der Baden-Brücken an, die mit der der größten Altdeutschlandspitzen ohne weiteres konkurrieren kann.

Wie kam es zu dieser Seltenheit?

Wir wollen bei dieser Betrachtung die Brücken zu Michel Nr. 1a und 5 außer Betracht lassen, sondern uns hier ausschließlich denen der Nr. 2b und 3b zuwenden, wenn auch in technischer Hinsicht zu jenen kein prinzipieller Unterschied besteht.

Bekanntlich erhielt die Hofdruckerei Hasper, Karlsruhe, bei dem Druckauftrag zur zweiten Auflage der 1. Ausgabe, den sogen. b-Marken, die Anweisung, die Druckplatten nunmehr auf 100 zu ergänzen. Während dies bei der 1 Kreuzer-Marke, Michel Nr. 1b, noch nicht geschah, sondern dort nur lediglich 50er-Blocks gebildet wurden, wurde die Anweisung beim Druck der Marken 2b, 3b und 4b, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, befolgt und zwar wurden diese zu viermal 100 Marken auf einen Bogen gedruckt, die Nummer 1b dagegen noch zu viermal 50 Marken.

Zwischen den einzelnen 100er-Blocks befand sich zum Zertrennen des Druckbogens in 4 Schalterbogen à 100 Marken ein Zwischenraum von 7 mm waagrecht bzw. 8 mm (?) senkrecht.

Offenbar ist nun eine Anzahl dieser Druckbogen regelwidrig nur waagrecht getrennt, also in Bogen zu zweimal 100 Marken, die beiden Blocks in dem genannten Abstand linear nebeneinander stehend, an eine Reihe von Schalter gelangt. Dies wird einerseits dadurch belegt, daß die bis jetzt bekannten Brücken bzw. Einzelmarken mit Brückenanhang von Nr. 2b und 3b zum Teil verschiedene Nummernstempel zeigen, andererseits aber senkrechte Brücken bis jetzt noch nicht gefunden worden sind.

Der Schalterbeamte trennte die Marken nach Bedarf von diesen Bogen ab, so daß es also praktisch Zufall war, wenn ein Brückenpaar erhalten blieb und so Verwendung fand. Eher konnte sich noch ergeben, daß eine Einzelmarke mit Brückenanhang aus dem Restbogen herausgetrennt und zur Frankatur verwendet wurde, wobei das Trägheitsmoment des Postbeamten, den unbedruckten Zwischenstreifen nicht wegzuschneiden und somit keine zusätzliche Arbeit zu verrichten, hierfür Vorschub leistete. Leider bedingt aber der Nachweis, daß es sich um eine Einzelmarke mit Brücke im Gegensatz zu einem normalen Randstück handelt, daß vom Nachbarblock mindestens noch die Einfassungslinie der dortigen Marke festgestellt werden kann. Oftmals, ja wohl in den weitaus meisten Fällen, hat aber der Schnitt der Schere oder der Kniff des Falzbeines diesen Nachweis für immer unmöglich gemacht.

Einzelmarken mit Brücke der Nr. 2b und 3b sind schon hier und da gefunden worden. Die genaue Zahl der bis jetzt aufgefundenen Stücke ist jedoch leider noch nicht bekannt, liegt aber, wenn man die Meinung alter Badenspezialisten und die Auktionskataloge zu Rate zieht, ebenfalls außerordentlich niedrig und dürfte jeweils kaum 20 - 30 übersteigen. Bekannt sind zur Zeit dem Verfasser bei der Nr. 2b mit Brückenanhang die Stempel-Nummern 6, 87, 25 und 156; bei Nr. 3b die Stempel-Nummern 36, 43, 53, 57 und 104.

Interessanterweise ist bis jetzt noch kein einziges Stück der Nr. 4b mit Brückenanhang gefunden worden, wie auch noch kein einziges ungebrauchtes Stück von Baden-Brücken bekannt ist. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, daß auch die Nr. 4b mit Brücke oder wenigstens Brückenanhang existiert.

Wem

Wem wird als Erstem das Finderglück lachen?

Sinn dieses Artikels soll sein, die philatelistische Suchfreudigkeit und Forschertätigkeit anzuregen und auf ein Gebiet hinzuweisen, das noch keineswegs ausgeschöpft ist.

Bezweckt wird weiterhin, möglichst umfangreiches Material auch über dieses Teilgebiet Badens zusammen zu tragen, um so die Grundlage für weitere Forschung, den Baden-Brücken aber die Stellung zu verschaffen, die ihnen gebührt, sind sie doch zahlenmäßig offenbar seltener noch als selbst die echt gebrauchte 12 Kreuzer-Landpost.

gez. Dr. V i e t h, Heidelberg"

3. Die Einführung des Landpostdienstes im Jahre 1859 hatte nicht nur eine starke Vermehrung der Postablagen zur Folge, sondern brachte für diese selbst betriebliche Änderungen mit sich. Eine hierwegen von der Direktion der Großherzogl. Verkehrs-Anstalten erlassene Umdruckverfügung ist in einer an das Postamt Heidelberg gerichteten Ausfertigung erhalten geblieben. Da diese Verfügung die Aufgaben der Postablagen und die dienstl. Stellung ihrer Inhaber - im Text als „Postabnehmer“ bezeichnet, - recht aufschlußreich behandelt, dürfte ihre Wiedergabe in der Anlage für die Baden-Spezialisten von Interesse sein.

4. Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Fr. Jacobi, Köln-Braunsfeld

O. Leichsenring, Mannheim-Wallstadt.

5. Nun noch eine wichtige Mitteilung:

Entsprechend dem beim letzten Treffen in Mannheim gefaßten Beschluß findet das diesjährige Jahrestreffen in Karlsruhe statt, und zwar am Sonntag, den 24. April 1955. Beginn vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Gaststätte "Fürstenberg-Bräu", Douglasstraße (Nähe Hauptpost). Zur Teilnahme an diesem Treffen werden alle Freunde der Arbeits-Gemeinschaft herzlich eingeladen. Auch die Damen sind willkommen!

Neben der Gelegenheit zu einem ausgiebigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch wird auch manches Interessante zu sehen sein. U.a. wird ein hiesiger Sammlerfreund Teile seiner bedeutenden Baden-Sammlung zur Schau stellen.

Etwaige Anträge zur Tagesordnung alsbald erbeten.

Vergessen Sie also bitte nicht, schon jetzt den 24. April für unsere Zusammenkunft in Karlsruhe vorzumerken.

Mit herzlichen Sammlergrüßen!

Oskar Tölle

D i r e c t i o n

der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 29^{ten} Januar 1859

Nr. 2242

Vorlage einer Zusammenstellung der bestehenden und neu zu errichtenden Postablagen.

Die Einführung eines Landpostdienstes im Großherzogthum, h.i.b. die Errichtung von Postablagen betr.

B e s c h l u ß

An Großh. Postamtin Heidelberg.

Nachdem in Folge der Einrichtung des Landpostdienstes im Großherzogthum die Botentaxen der auf das Land gehenden Briefe, Fahrpoststücke und Zeitungen gleichwie das gewöhnliche Postporto pro aerario zu vereinnahmen sind, so dürfen der Gleichmäßigkeit wegen auch die Inhaber der bestehenden oder neu zu errichtenden Postablagen die denselben als Vergütung für die Besorgung der Postablage-Geschäfte bisher überlassenen Zustell- oder auch Annahme-Gebühren vom Tage der Einführung des Landpostdienstes an nicht mehr für sich fortbeziehen, sondern sie haben dagegen von diesem Zeitpunkte an eine fixe Vergütung aus der Großh. Postkasse für ihre Bemühungen zu erhalten.

Großh. erhält nunmehr in der Anlage ein Verzeichniß der Postablage in Rittersbach Postablagen des dortigen Postamts-Bezirks mit der Weisung zugefertigt, um daraus das Nähere über die in Betracht kommenden Verkehrs-Verhältnisse der betreffenden Postablagen, sowie über die in Aussicht genommene Beförderungsmittel nach und von denselben, über die Bestellungsweise der Postalien in denselben, und über die Beträge der fixen Vergütungen zu entnehmen.

Dazu wird ferner noch bemerkt:

1., die angegebenen fixen Gehalte der Postabnehmer begreifen die Vergütungen in sich für die Annahme und Expedirung der bei der Postablage zur Aufgabe kommenden Postalien und je nach den in dem anliegenden Verzeichnisse getroffene Bestimmungen, in so fern nämlich die Bestellung nicht durch den Landpostboten zu geschehen hat, für die täglich 1 oder 2-malige Zustellung der ankommenden Postalien am Orte der Postablage selbst sowie endlich für die Zustellung der ankommenden Postalien in den der Postablage etwa zugetheilten Bestimmungsorten.

Außerdem bleibt den Postabnehmern der Bezug der Scheingebühren für die bei ihnen aufgegebenen Sendungen, für welche Post-

scheine genommen werden, überlassen, wogegen sie die dazu benötigten Impressen von ihrer vorgesetzten Poststelle gegen Baarzahlung zu beziehen haben.

2. Die Postablagen stehen nur mit der ihnen vorgesetzten Großh. Poststelle in unmittelbarem Brief- und Fahrpoststücke-Wechsel, rechnen mit derselben je nach Erforderniß täglich oder monatlich über die Einnahmen an Porto und Botentaxen bzw. Zustellgebühren ab, und haben daher weder eine Rechnung zu stellen noch irgend erwähnenswerthe Schreibereien zu besorgen.

3. Da die fixen Gehalte der Postabnehmer auf den Grund der diesseits vorliegenden Notizen über die für die betreffenden Orte posttäglich ankommenden Postalien unter Zuzug der zur Bestellung erforderlichen Zeit berechnet und dem danach ermittelten Betrage in den Fällen, wenn am Sitze der Postablage ein auswärtiger Landpostbote stationiert ist, der wenn die Beförderung der Postalien zwischen der Postablage und ihren vorgesetzten Poststelle zur Nachtzeit geschieht, noch eine Summe von je 10 Fl beigeschlagen ist, so dürften die vorgesehenen Beträge im Allgemeinen den billigen Anforderungen entsprechen. Sollte es sich aber in einem oder in dem andern Falle herausstellen, daß eine höhere fixe Vergütung gerechtfertigt wäre, so ist hiervon unter spezieller Angabe der dafür sprechenden Gründe anher Anzeige zu erstatten.

4. Da wo der Landpostbote die Zustellung der ankommenden Postalien auch an dem Orte der Postablage zu besorgen hat, liegt es nichts destoweniger in der Verpflichtung des Postabnehmers, für die Entleerung der Briefflade und für die Stempelung der darauf erhobenen Briefe mit dem betreffenden Briefflade-Nummern-Stempel zu sorgen.

5. Als Uebernehmer der Postablagen sind nur gut beleumundete, hinreichend vermögliche und der Elementarkenntnisse mächtige Einwohner der betreffenden Orte anzunehmen. Wirthe und Kaufleute sind nur dann zu berücksichtigen, wenn ein sonstiger geeigneter Bewerber fehlt. Dagegen sind die Schullehrer, insofern sie in den einzelnen Fällen den Anforderungen überhaupt entsprechen, vorzugsweise zu berücksichtigen.

Es ist selbstverständlich, daß bei den schon bestehenden Postablagen dem gegenwärtigen Postabnehmer der Vorzug vor allen anderen Bewerbern gebührt.

Zur Vernehmung derjenigen Postablagen, an deren Orte eine Eisenbahnstation und demnach ein Eisenbahn-Billetausgeber ist, sind in erster Reihe diese Billet-Ausgeber zu verwenden.

6. Ein jeder Postabnehmer hat eine Caution in Baarem von 150 Fl zu Händen der Großh. Generalpostkasse zu leisten. Diejenigen derselben jedoch, welche aus irgend einem Grunde der Großh. Post- oder Eisenbahnverwaltung eine mindestens ebenso große Caution schon gestellt haben, bleiben von weiterer Cautionsleistung befreit, indem die bereits gestellte Caution auch als für den Postablagendienst gültig angesehen wird.

Die Genehmigung der Postabnehmer wird diesseits vorbehalten, und es sind zu diesem Behufe noch im Laufe des Monats Februar die Namen der Betreffenden, deren Leumunds- und Vermögens-Angaben, sowie die von denselben erhobenen Erklärungen anher vorzulegen.

gez. U n t e r s c h r i f t